

RESOLUTION OIV-OENO 588-2017

EINFÜHRUNG DES PRINZIPS DER „OBSCURATION“: ÜBERARBEITUNG DER METHODE OIV-MA-BS-01

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

GESTÜTZT auf Artikel 2 Absatz 2 iv des Übereinkommens zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein,

auf Vorschlag der Unterkommission „Analysemethoden“,

BESCHLIESST, die Methode OIV-MA-BS-01 der Sammlung internationaler Analysemethoden für Spirituosen weinbaulichen Ursprungs wie folgt zu ändern:

Die Methode wird durch Punkt 3.7. ergänzt:

3.7 Obscuration:

Die „Obscuration“ ist die Differenz zwischen dem tatsächlichen Alkoholgehalt in Volumen und dem scheinbaren Alkoholgehalt, ausgedrückt in % vol.